

Sitzung vom 3. Juli 2013

765. Anfrage (Vorgezogene Optimierung des Autobahnanschlusses Affoltern)

Die Kantonsräte Christian Lucek, Däniken, Jürg Sulser, Otelfingen, und Christian Mettler, Zürich, haben am 6. Mai 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Die Wehntalerstrasse ist eine der wichtigsten Verkehrsadern zur Erschliessung des Furttals und des Bezirks Dielsdorf. Die massive Verkehrszunahme der letzten Jahre führt insbesondere im Bereich des Autobahnanschlusses Affoltern zu Kapazitätsproblemen.

Daraus resultieren lange Rückstaus auf der Wehntalerstrasse entlang des Katzensees bis nach Regensdorf. Als Folge müssen die auf die Mittel des Motorisierten Individualverkehrs (MiV) angewiesenen Gewerbebetriebe und Privatpersonen grosse Zeitverluste in Kauf nehmen.

Die Situation führt ebenfalls zu einer erhöhten Umweltbelastung im Naturschutz- und Naherholungsgebiet des Katzensees sowie zu unerwünschtem Ausweichverkehr durch Watt und weitere Siedlungsgebiete.

Im Zuge des geplanten Ausbaus des Nordrings sind, soweit wir informiert sind, Optimierungsmassnahmen beim Anschluss Affoltern vorgesehen, namentlich:

- Verlängerung der Einspurstrecke für die Auffahrt Richtung Bern;
- Trennung der Auffahrt Richtung Bern und Richtung St. Gallen;
- Verlegen der Auffahrt Richtung St. Gallen auf die süd-westliche Seite der Autobahn.

Diese Massnahmen sind geeignet, um die gewünschte entlastende Wirkung zu erzielen.

Da sie zu einem grossen Teil unabhängig vom Autobahnausbau realisiert werden können, ist eine vorgezogene Realisierung wünschenswert.

Unabhängig davon steht die Sanierung der Wehntalerstrasse bevor. Durch ein koordiniertes Vorgehen sollte eine abermalige Vollsperrung des Abschnitts vermieden werden.

1. Kann der Regierungsrat die Projektierung der vorgesehenen Optimierungsmassnahmen bestätigen?
2. Sind weitere oder andere Massnahmen geplant, wenn ja, welche?
3. Wie ist der derzeitige Planungshorizont und findet ein Abgleich mit der ebenfalls bald anstehenden Sanierung der Wehntalerstrasse und der damit verbundenen Vollsperrung in diesem Bereich statt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Anpassungen an der Wehntalerstrasse rasch in Angriff zu nehmen und auf eine gleichzeitige Anpassung des Autobahnanschlusses hinzuwirken?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Lucek, Däniken, Jürg Sulser, Otelfingen, und Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es trifft zu, dass die in der Anfrage genannten Massnahmen vorgesehen sind. Sie liegen in der Verantwortung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und bilden Teil des durch Rechtsmittel verzögerten Projektes für den Ausbau der A 1/Nordumfahrung Zürich.

Zu Frage 2:

Gleichzeitig mit und im Bereich dieser Instandsetzungsmassnahmen wird der Bund Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen als Teil des Autobahnausbauprojektes umsetzen (Wildtier- und Kleintierunterführung, Personenunterführung Wehntalerstrasse). Der Anschluss Affoltern liegt auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Diese wie auch der Kanton planen für den in ihrem Zuständigkeitsgebiet liegenden Abschnitt der Wehntalerstrasse zwischen dem Anschluss Zürich Affoltern und Regensdorf Instandsetzungsmassnahmen. Dazu laufen Koordinationsgespräche zwischen den zuständigen Stellen beim ASTRA, beim Kanton und bei der Stadt. Diese Massnahmen stehen indessen in enger Abhängigkeit zum Autobahnausbau und sind zweckmässigerweise zusammen mit diesem umzusetzen.

Zu Frage 3:

Bei einem baldigen Abschluss der Rechtsmittelverfahren zum Ausbau der A 1/Nordumfahrung können die Arbeiten voraussichtlich 2016 in Angriff genommen werden. Ob für die in der Zuständigkeit des Kantons bzw. der Stadt liegenden Arbeiten ein Baubetrieb möglich ist, mit dem eine Vollsperrung der Wehntalerstrasse vermieden werden kann, ist in Abklärung.

Zu Frage 4:

Das ASTRA teilt in seiner Stellungnahme zur Anfrage mit, dass eine vorgezogene Umsetzung der Massnahmen nicht möglich sei, weil die Plan-
genehmigung noch nicht rechtskräftig sei. Bei dieser Rechtslage besteht
keine Möglichkeit, die Umsetzung der Massnahmen vorzuziehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierung-
rates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi